

Sachstandsbericht des Ortsvorstehers

öffentlich

Ortsbeirat Altstadt 16. Juni 2021

Betreff:

Antrag Nr. 1867/2020/1 der SPD

hier: Beschluss über die Wiedervorlage in einem Jahr

Mit der Beigeordneten für Wirtschaft und Ordnung per E-mail besprochen Mainz, 11. Juni 2021

gez. Huck

Brian Huck, Ortsvorsteher

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließt, in einem Jahr einen erneuten Sachstandsbericht zur Beratung aufzurufen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 8. Dezember 2020 bat der Ortsbeirat die Stadtverwaltung um eine Neuregelung der Plakatierordnung in

Wahlkampfzeiten. Demnach soll eine gewisse Zahl an genehmigte Standorte feststehen und unter den Parteien aufgeteilt werden, um im Wahlkampf den Parteien adäquaten Raum zur Wahlkampfwerbung bieten zu können. In einem ersten Gespräch im Januar 2021 erklärte Beigeordnete Matz dem Ortsvorsteher, dass eine solche systematische Umstellung der bisherigen Regeln nicht rechtzeitig vor der Landtagswahl geleistet werden konnte.

Im Vorfeld der letzten Ortsbeiratssitzung vor dem Plakatierungsbeginn sechs Wochen vor der Bundestagswahl 2021 kontaktierte der Ortsvorsteher das Ordnungsdezernat erneut, um sich nach dem Stand der Bearbeitung des Antrags zu erkundigen. Hierbei erfuhr er, dass das Ordnungsdezernat sich im Gespräch mit den einzelnen beteiligten Ämtern und Dezernate befinde, wie z.B. zwischen Ordnungsamt und Stadtbildpflege. Derzeit untersucht die Ordnungsverwaltung, welche Möglichkeiten und Ausführungen von größeren Plakatwänden existieren, an welchen die unterschiedlichen Parteien und Gruppierungen ihre Plakate anbringen könnten. Solche Plakatwände finden auch bereits in anderen Kommunen Verwendung und tragen dort maßgeblich zu einer Freihaltung des Straßenbildes von Wahlplakaten bei.

Eine Standortliste einzelner Bäume oder Laternen, die standortgenau auf die einzelnen Parteien verteilt werden könnten, wird derzeit von der Verwaltung als eher schwierig zu realisieren gesehen, weswegen die Überlegung derzeit in die Richtung geht, das Plakatieren nur auf den freigegebenen Plakatwänden zu genehmigen. Da die Gespräche über Ausführungen und mögliche Standorte von Plakatwände noch nicht abgeschlossen sind, wird die Einführung einer solchen Regelung rechtzeitig für die Bundestagswahl noch nicht möglich sein.

Ortsvorsteher und Ordnungsdezernentin sind sich einig, dass eine Reduzierung der Plakatflut ein wichtiges Anliegen ist, und erkennen an, dass das Entfernen von Plakaten an unzulässigen Standorten, aufgrund von Missverständnissen von den bislang sehr komplexen Regelungen, die Kräfte des Ordnungsamtes sehr stark bindet, und möchten, dass diese Kräfte andernorts zum Wohle der Mainzer:innen tätig werden können.

2. Lösung

Die Gespräche innerhalb der Verwaltung werden fortgeführt mit dem Ziel einer zügigen Realisierung einer neuen Plakatierordnung für die Altstadt. Diese Lösung ist rechtzeitig mit den Parteien und dem Ortsbeirat zu besprechen im Hinblick auf ihre Praktikabilität und Akzeptanz. Bei Wiedervorlage eines erneuten Sachstandsberichts im Juni 2022, zwei Jahre im Vorfeld der nächsten Kommunal- und Europawahlen, ist gewährleistet, dass Zeit für Verhandlungen über ggf. festgestelltem Nachbesserungsbedarf besteht, bevor die Regelung zur Anwendung kommt.